

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Per E-Mail  
FüGKs der Kreisverwaltungsbehörden (über Regierungen)  
Integrierte Leitstellen  
Durchführende des Rettungsdienstes  
Regierungen  
ARGE der ZRF

nachrichtlich:  
ÄLBRD  
ÄBRD  
ÄLRD (über ÄBRD)  
ARGE der KK  
StMB  
StMGP

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen D3-2287-9-13	Bearbeiterin Frau Müthing	München 01.04.2020
	Telefon / - Fax 089 2192-2741 / -12741	Zimmer BR4-0375A	E-Mail Sachgebiet-D3@stmi.bayern.de

## **COVID-19 – Vorgaben für den Rettungsdienst – Ergänzung zum Patienten- fahrdienst**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum IMS vom 24.03.2020, Gz. wie oben, weisen wir zu den dort getroffenen Regelungen zum Transport von COVID-19-Kontaktpersonen der Kategorie I sowie von Personen, die zwar aufgrund COVID-19 infektiös, aber ansonsten gesund sind, und für die nicht aus anderen Gründen eine medizinisch-fachliche Indikation für den Transport mit einem qualifizierten Rettungsmittel besteht, auf Folgendes hin:

Der Transport dieser Personen wird nicht vom Rettungsdienst (Krankentransport) übernommen, sondern gehört zu den Aufgaben des Patientenfahrdienstes außerhalb des Rettungsdienstes. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr können diese Personen ohne Gefährdung des Fahrdienstpersonals und Dritter mit dem Patientenfahrdienst außerhalb des Rettungsdienstes transportiert werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Vorhandensein oder Einbau einer Trennwand in das Transportmittel zur Abtrennung des Fahrgastraums vom Fahrerraum.
2. Schutzvorkehrungen vor Kontamination im Fahrgastraum durch Abdecken der Kontaktflächen oder Ausstattung mit abwischbaren Oberflächen.
3. Unterweisung des Fahrers/des Personals in Basishygienemaßnahmen, den richtigen Gebrauch der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA), Routinedesinfektion des Fahrzeugs und Entsorgung von kontaminiertem Abfall.
4. Händedesinfektion der zu transportierenden Person vor Transportbeginn.
5. Immer: Tragen eines Mund-Nasenschutzes durch die zu befördernde Person.
6. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) des Fahrers/Personals bestehend aus:
  - a) Für Transporte ohne Kontakt zwischen Fahrer und zu transportierender Person (Person läuft selbstständig zum Fahrzeug – es muss sichergestellt sein, dass der Fahrer die Fahrerkabine nicht verlässt und dass der Patient ohne Hilfe ein- und aussteigen kann)
    - Mund-Nasenschutz oder FFP2-Maske.

- b) Für Transporte, bei denen Kontakt zwischen Transportpersonal und zu transportierender Person erfolgt (wie z. B. Unterstützung beim Gehen, erforderliches Umheben, Lagern etc.)
- Schutzkittel,
  - Einweghandschuhe
  - dicht anliegender Atemschutzmaske (FFP2)
  - Schutzbrille.

Dieses Vorgehen stellt einen vertretbaren Kompromiss zwischen Infektionsschutz und aktuell, im Zuge der Corona-Pandemie bestehendem, landesweiten Mangel an PSA dar. Sobald wieder genug PSA erhältlich ist, sollte generell für alle Fahrten, unabhängig vom Patientenkontakt, die PSA wie unter b) getragen werden. Mit diesem Vorgehen ist sowohl dem Arbeitsschutz als auch dem Infektionsschutz Genüge getan.

Die Regelungen im IMS vom 24.03.2020 zum Transport von Dialysepatienten bleiben hiervon unberührt.

Wir bitten die FÜGKs der Kreisverwaltungsbehörden dafür Sorge zu tragen, dass die Patientenfahrdienste auf lokaler Ebene umgehend informiert werden.

Den Patientenfahrdiensten empfehlen wir bei der Transportanforderung eine konsequente Abfrage, ob bei der zu transportierenden Person eine bestehende Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen ist oder ein entsprechender Verdacht z. B. als Kontaktpersonen der Kategorie I besteht. Zudem muss erfragt werden, ob Hilfestellungen des Fahrpersonals, die einen direkten Kontakt zur zu befördernden Person erforderlich machen, notwendig sind, um rechtzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ebersperger  
Ministerialrat